

1.

Innenministerium | Willy-Brandt-Str. 41 | 70173 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 31.03.2025

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen
Ministerium für Verkehr

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- **Ladevorgänge und Ladeinfrastruktur für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge der Landespolizei in Stuttgart**
- **Drucksache 17/8282, Schreiben vom 06.03.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Verkehr wie folgt:

1. *Wie viele Fahrzeuge sind aktuell bei der Landespolizei in Stuttgart im Einsatz, jeweils aufgeschlüsselt nach Verbrennerfahrzeugen Benzin, Verbrennerfahrzeugen Diesel, rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen und Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen und den jeweiligen Standorten?*

Zu 1.:

Auf Grund des Gesamtzusammenhangs der Anfrage erfolgt die Beantwortung ausschließlich für das Polizeipräsidium Stuttgart. Weitere in Stuttgart ansässige Dienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst, wie das Landeskriminalamt und das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, wurden nicht berücksichtigt.

Im Polizeifuhrpark werden derzeit immer noch überwiegend Einsatzfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren beschafft und betrieben. Aktuell können lediglich in Teilbereichen, in denen am Markt verfügbare und geeignete Fahrzeuge die polizeispezifischen Anforderungen bereits hinreichend erfüllen, Elektrofahrzeuge bzw. Fahrzeuge mit alternativen Antrieben den Polizeifuhrpark ergänzen, ohne dabei eine uneingeschränkte Handlungsfähigkeit der Polizei – auch in Krisensituationen – zu gefährden. Um auch bei diesen Fahrzeugen, analog zu den Verbrennerfahrzeugen, eine ständige Einsatzbereitschaft durch einen ausreichenden Ladezustand zu gewährleisten, wurden die Fahrzeuge beim Polizeipräsidium Stuttgart wie folgt zugeteilt:

Standort	Benzin	Diesel	BEV (rein elektrisch)	PHEV (Hybridantrieb)
Polizeipräsidium Hahnemannstraße	1	51	3	2
Polizeiareal Pragstraße	0	28	1	1
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	0	15	1	0
Polizeirevier 2 Wolframstraße	0	15	1	1
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	0	19	1	1
Polizeirevier 4 Balinger Straße	0	18	2	1
Polizeirevier 5 Ostendstraße	0	18	2	1
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	0	17	1	2

Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	0	13	1	1
Polizeirevier 8 Kärtner Straße	0	11	1	1
Schutz-/Kriminalpolizei Eichwiesenring	0	54	4	5
Kriminalpolizei Krefelder Straße	0	6	1	0
Verkehrs-/Kriminalpolizei Löwentorbogen	29	40	1	0
Schutzpolizei u.a. Böheimstraße	0	0	2	0
Standort	Benzin	Diesel	BEV (rein elektrisch)	PHEV (Hybridantrieb)
Kriminalpolizei u.a. Christophstraße	0	21	0	1
Polizeihundeführer Weidenbrunnen	0	7	0	0
Schutzpolizei u.a. Karl-Pfaff-Straße	0	3	0	0
Summe	30	336	22	17

2. Welche eigenen Lademöglichkeiten für elektrisch betriebene Fahrzeuge existieren aktuell an Standorten der Landespolizei in Stuttgart, jeweils aufgeschlüsselt nach Anzahl und Ladesäulenart (Normal, Schnellladen) je Standort?

Zu 2.:

Standort	Typ Ladestation(en)	Anzahl Ladestationen	Anzahl Ladepunkte
Polizeipräsidium Hahnemannstraße	Normale Doppelladestationen	4	8
Polizeiareal Pragstraße	Normale Einzelladestationen	6	6

Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	CEE- Starkstromsteckdose	1	1
Polizeirevier 2 Wolframstraße	Normale Doppelladestation	1	2
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	Normale Doppelladestation	1	2
Polizeirevier 4 Balinger Straße	Normale Doppelladestationen	2	4
Polizeirevier 5 Ostendstraße	Normale Doppelladestation	1	2
Standort	Typ Ladestation(en)	Anzahl Ladestationen	Anzahl Ladepunkte
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	Normale Doppelladestationen	2	4
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	Normale Doppelladestation	1	2
Polizeirevier 8 Kärtner Straße	Normale Doppelladesäule	1	2
Schutz-/Kriminalpolizei Eichwiesenring	Normale Doppelladestationen	2	4
Kriminalpolizei Krefelder Straße	Normale Doppelladestation	1	2
Verkehrs-/Kriminalpolizei Löwentorbogen	CEE- Starkstromsteckdose	1	1
Schutzpolizei u.a. Böheimstraße	Normale Doppelladestation	1	2
Summe		25	42

3. Wie sind die Planungen hinsichtlich einer erweiterten eigenen Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Polizeifahrzeuge bei den Revieren und anderen Standorten der Landespolizei in Stuttgart (unter Nennung der Ziele, Zeitpläne und Kosten)?

- 5. An welchen Polizeirevieren (Standorten) in Stuttgart ist ein Laden von rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen an eigenen Ladesäulen auch in Zukunft generell nicht möglich (unter Angabe der jeweiligen Gründe an den betroffenen Standorten)?**

Zu 3. und 5.:

Die Fragen 3 und 5 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel des Innenministeriums ist es, landesweit an allen polizeilichen Liegenschaften eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur aufzubauen. Das Innenministerium befindet sich dazu im Dialog mit dem für die Liegenschaften zuständigen Ministerium für Finanzen.

Der Aufbau einer Ladeinfrastruktur in den Polizeiliegenschaften erfolgt in den nächsten Jahren schrittweise, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und polizeispezifischen Anforderungen.

- 4. An welchen Polizeirevieren (Standorten) in Stuttgart, an denen rein elektrisch betriebene Fahrzeuge eingesetzt sind, wird öffentliche Ladeinfrastruktur genutzt, weil bei den Revieren noch keine oder zu wenig eigenen Ladesäulen verfügbar sind (bitte genaue Auflistung der Standorte)?**
- 6. Wie erfolgt eine Ladevorgang von elektrisch betriebenen Polizeifahrzeugen in Stuttgart an öffentlichen Ladesäulen (unter Nennung der Anzahl beteiligter Personen, Fahrzeuge und Standortauswahl)?**
- 7. An welchem Ort verbleiben die Besatzungen von elektrisch betriebenen Polizeifahrzeugen in der Regel während des gesamten Ladevorgangs an öffentlichen Ladesäulen in Stuttgart?**
- 8. Ist es zutreffend, dass die eingesetzten Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge der Landespolizei in Stuttgart ausschließlich mit Benzin- oder Dieselkraftstoffen betankt werden, weil an den Revieren zu wenig Ladeinfrastruktur vorhanden ist bzw. fehlt?**

Zu 4., 6., 7. und 8.:

Die Fragen 4, 6, 7 und 8 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der Empfehlung des Rechnungshofs Baden-Württemberg in seiner Denkschrift 2024 sollten die aufgrund des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg erforderlichen Ladepunkte des Landes von den elektrifiziert angetriebenen Dienstkraftfahrzeugen mitgenutzt werden. Ladevorgänge für Einsatzfahrzeuge mit elektrifiziertem Antrieb werden daher unter Verwendung der polizeieigenen oder, analog der Betankung von Verbrennerfahrzeugen an Tankstellen, an einer öffentlichen Ladeinfrastruktur vorgenommen.

Für das Polizeipräsidium Stuttgart steht derzeit einzig am Standort Christophstraße keine polizeieigene Ladeinfrastruktur zur Verfügung, obgleich ein Dienstfahrzeug mit elektrifiziertem Antrieb eingesetzt wird. Der Einsatz dieses zivilen Plug-In-Hybrid-Fahrzeugs ist durch die dichte öffentliche Ladeinfrastruktur an diesem Standort uneingeschränkt gewährleistet. Die Planungen für den Aufbau der polizeieigenen Ladeinfrastruktur an diesem Standort finden bereits statt.

Darüber hinaus werden Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge landesweit grundsätzlich dort eingesetzt, wo der Aufgaben- und Organisationszuschnitt mit Blick auf einen rein elektrischen Betrieb dieser Fahrzeuge am geeignetsten ist. Hierbei haben erste landesweite Erfahrungen respektive Auswertungen gezeigt, dass die eingesetzten Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge im Vergleich zum reinen Dieselfahrzeug im Durchschnitt einen rund 50 Prozent geringeren Kraftstoffverbrauch aufweisen und somit bedarfsgerecht betrieben werden.

In den Fällen, in denen Tankvorgänge bei öffentlichen Ladestellen anfallen, können Polizeibeamte beispielsweise durch die Nutzung von zur Verfügung gestellten persönlichen Mobilfunktelefonen Recherchen durchführen oder eine teilweise Vorgangssachbearbeitung vornehmen. Zudem besteht die Möglichkeit, durch Fußstreifen einen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung zu leisten. Statistiken über die Zeitdauer der Ladevorgänge sowie die der hierbei eingesetzten Personen und deren Tätigkeiten liegen nicht vor.

9. *An welchen Standorten der Landespolizei in Stuttgart werden Diesel-Fahrzeuge (auch Plug-In-Hybride) mit dem Biokraftstoff HVO 100 betankt (gilt für alle Standorte der Landespolizei, bitte genaue Auflistung der verschiedenen Dienststellen)?*

Zu 9.:

Vor dem Hintergrund der Bereitschaft, für den Klimaschutz auch neue Möglichkeiten zu erproben, wurde in Kooperation mit dem Ministerium für Verkehr im Rahmen eines sechswöchigen Pilotversuchs Ende des Jahres 2024 bei den Polizeirevieren Weinsberg und Neckarsulm die Verwendung von HVO 100 Kraftstoff bei polizeilichen Einsatzfahrzeugen getestet.

Im Ergebnis scheidet derzeit eine flächendeckende Verwendung von HVO 100 Kraftstoff bei der Polizei Baden-Württemberg jedoch aufgrund verschiedener Faktoren, beispielsweise mangelnder Verfügbarkeit und unter Betrachtung finanzieller Aspekte, aus.

10. Welche Besonderheiten, Probleme sowie Erfahrungswerte von Polizisten liegen ihr bezüglich der Nutzung von rein elektrisch betriebenen Polizeieinsatzfahrzeugen in Stuttgart vor?

Zu 10.:

Eine anfängliche Zurückhaltung gegenüber rein elektrisch betriebenen Einsatzfahrzeugen weicht mit zunehmender Nutzung einer positiven Haltung. Durch die aufgebaute Ladeinfrastruktur konnte eine signifikant höhere Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen